

## Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am
---

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

## Maßnahmenplan zum Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Weiterstadt

### Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgelegten Maßnahmenplan zum Verkehrsentwicklungsplan (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Maßnahmenplan bildet für die Verwaltung, gemäß der Priorität und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die Grundlage bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

### Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 27.03.2014 zur Vorlage Drucksache IX/0616/3 hat die Stadtverordnetenversammlung den Schlussbericht des Verkehrsentwicklungsplans zur Kenntnis genommen und gleichzeitig den Magistrat mit der Erarbeitung eines Maßnahmenplans beauftragt.

Der in Anlage 1 beigefügte Maßnahmenplan listet alle ca. 130 definierten Einzelmaßnahmen nach Themengruppen gegliedert und mit einer von der Verwaltung erarbeiteten Priorität versehen auf. Höchste Priorität sollen jene Maßnahmen haben, die in den zu Grunde gelegten vier Kategorien folgende Bewertung erreichen konnten:

- Hohe Dringlichkeit und Effektivität – sehr leichte Umsetzbarkeit – Zuständigkeit alleine bei der Stadt Weiterstadt – günstige Kosten = (Priorität 1)

Die niedrigste Priorität wurde den Maßnahmen zugeordnet, die folgende Bewertung erhielten:

- Geringe Dringlichkeit und Effektivität – schwierige Umsetzbarkeit – Zuständigkeit bei Dritten (z.B. Hessen Mobil) – hohe Kosten. (Priorität 10)

Eine zusätzliche positive Zusatzbewertung wurde jenen Maßnahmen zugewiesen, die Synergieeffekte mit anderen empfohlenen Maßnahmen erwarten ließen.

# Drucksache IX/0616/5

Die detaillierten Beschreibungen der empfohlenen Einzelmaßnahmen können dem mit Verweisnummern versehenen Auszug aus dem Schlussbericht zum VEP entnommen werden. Die jeweiligen Verweisnummern finden sich auch auf den beigefügten Übersichtskarten.

Der Maßnahmenplan stellt einen Vorschlag der Verwaltung dar, der in der Prioritätensetzung variabel ist und unter Finanzierungsvorbehalt steht. Auf Grund sich laufend verändernder Rahmenbedingungen sollte die Priorität im Maßnahmenplan kontinuierlich überprüft und angepasst werden. Über die Erledigung einzelner Maßnahmen und die Fortschreibung des Maßnahmenplans wird die Verwaltung jährlich berichten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel müssen im jeweiligen Haushaltsjahr gesondert zur Verfügung gestellt werden.

Der Sachverhalt wurde am 05.08.2014 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Zur Beratung der Prioritätenfestsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in den Fraktionen ist die Drucksache frühzeitig den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

## **Der Magistrat hat beschlossen, noch folgende Maßnahmen in den Maßnahmenplan unter IV auf Seite 11 aufzunehmen:**

- Asphaltierung des unbefestigten Teiles des Bordwandweges zwischen Zeppelinstraße und B 42
- Sanierung des Gehaborner Weges

- Möller -  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

Maßnahmenplan  
Auszug aus dem Schlussbericht zum VEP  
Übersichtskaten zum Maßnahmenplan